

## Vorlage zur Kenntnisnahme

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 12.12.2019

1. Gegenstand der Vorlage: Fortführung der Gebiete „Hellersdorfer Promenade“ sowie „Boulevard Kastanienallee“ in der Förderkulisse Soziale Stadt ab 2021

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Das Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf hat in seiner Sitzung am 26.11.19 beschlossen, die BA-Vorlage Nr. 0855/V der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen.

Die Vorlage ist als Anlage beigefügt.

Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin  
der Abteilung Stadtentwicklung,  
Gesundheit, Personal und Finanzen

Anlage

---

Vorlage für das Bezirksamt  
- zur Beschlussfassung -  
Nr. 0855/V

---

- A. Gegenstand der Vorlage: Fortführung der Gebiete „Hellersdorfer Promenade“ sowie „Boulevard Kastanienallee“ in der Förderkulisse Soziale Stadt ab 2021
- B. Berichterstatter/in: Bezirksbürgermeisterin Frau Pohle
- C.1 Beschlussentwurf: Das Bezirksamt beschließt:
1. Das Bezirksamt unterstützt die Fortführung der Gebiete „Hellersdorfer Promenade“ sowie „Boulevard Kastanienallee“ und erklärt sich bereit, seine finanziellen und personellen Ressourcen in diesem Quartier verstärkt zu bündeln.
  2. Das Bezirksamt stellt die erforderlichen ressortübergreifenden Abstimmungen sowie die Kooperation mit den Bewohnerinnen und Bewohnern, den lokalen Akteurinnen und Akteuren und Partnerinnen und Partnern der Quartiersentwicklung sicher.
  3. Das Bezirksamt begleitet die Erstellung des „Integrierten Handlungs- und Entwicklungskonzeptes“ (IHEK). Es analysiert die Stärken und Schwächen des Quartiers und benennt mögliche Maßnahmen in den relevanten Handlungsfeldern sowie die Ressourcen und Verantwortlichkeiten. Das Bezirksamt ergänzt hier seine jeweiligen fachlichen Planungen und prüft, ob und wie durch die Soziale Stadt initiierte Leuchtturmprojekte langfristig vom Bezirk übernommen werden können.
  4. Der Bezirk benennt eine Bearbeiterin oder einen Bearbeiter als Förderstelle und bezirkliche Gebietssteuerung (½ Stelle je Gebiet). Die Förderstelle nimmt an den monatlichen Steuerungsrounds verbindlich teil. Die Umsetzung des Quartiersverfahrens gemäß der Fondsstruktur erfolgt im Rahmen der vorgegebenen Verfahrensgrundsätze der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen (SenStadtWohn). Fristen und Termine insbesondere zur Berichterstattung und zur Mittelverwendung werden durch das Bezirksamt eingehalten.
  5. Der Bezirk verpflichtet sich, an Veranstaltungen in den Gebieten (z.B. Quartiersratssitzungen, Kiezkonferenzen) sowie an Veranstaltungen der SenStadtWohn (QM-JourFixe, Förderstellentermine) regelmäßig teilzunehmen.

6. Der Bezirk erklärt sich bereit (ggf. in Kooperation mit Wohnungsunternehmen), den Gebietsbeauftragten in jedem Gebiet zentral gelegene, barrierearme und gut erreichbare Räume für das Vor-Ort-Büro zu Verfügung zu stellen oder die Kosten des Vor-Ort-Büros (Nettokaltmiete) zu übernehmen.

C.2 Weiterleitung an die BVV  
zugleich Veröffentlichung:

Das Bezirksamt beschließt weiterhin, diese Vorlage der BVV zur Kenntnisnahme vorzulegen und zu veröffentlichen.

D. Begründung:

Um den Senatsbeschluss zur Fortführung der Quartiersmanagement-Gebiete „Hellersdorfer Promenade“ sowie „Boulevard Kastanienallee“ herbeiführen zu können, benötigt die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen diesen Bezirksamtsbeschluss, da ein Quartiersmanagement-Gebiet nur bestätigt werden kann, wenn die Übereinstimmung mit der bezirklichen Zielstellung sowie die Durchführungsbetreuung abgesichert sind.

E. Rechtsgrundlage:

§ 1 Geschäftsordnung des Bezirksamtes (GO BA)

§ 15, § 36 Abs. 2 Buchstabe b, f und Abs. 3  
Bezirksverwaltungsgesetz (BezVG)

§§ 23, 44 der Landeshaushaltsordnung (LHO) und die dazu erlassenen Ausführungsvorschriften (AV)

Verwaltungsvorschrift über die Gewährung von Fördermitteln im Programm Soziale Stadt 2014 (VV SozStadt 2014)

Verwaltungsvorschrift „Zukunftsinitiative Stadtteil II EFRE“ (VV ZIS II EFRE 2014)

Ausführungsvorschriften über die Finanzierung der Vorbereitung, Durchführung und Abrechnung städtebaulicher Gesamtmaßnahmen (AV Stadterneuerung 2014)

Verwaltungsvereinbarung über die Gewährung von Finanzhilfen des Bundes an die Länder nach Artikel 104 b des Grundgesetzes zur Förderung städtebaulicher Maßnahmen (VV Städtebauförderung 2019)

§ 25 AGBauGB für die Verwaltungsvorschriften zur Städtebauförderung

F. Haushaltsmäßige  
Auswirkungen:

Für die Laufzeit der Quartiersmanagement-Verfahren werden über das Programm Soziale Stadt erhebliche EU-, Bundes- und Landesmittel in den Gebieten eingesetzt und entlasten so den bezirklichen Haushalt. Nach Auslaufen der Förderung ist vom Bezirk die Möglichkeit zur Überführung von Ankerprojekten in die Regelfinanzierung zu überprüfen.

G. Zielgruppenrelevante  
Auswirkungen:

Die Fördersystematik der Sozialen Stadt berücksichtigt die Belange von unterschiedlichen Bevölkerungsgruppen (Geschlecht, Alter, Migrationshintergrund, sozialer Hintergrund) und dient der Verbesserung der Lebensbedingungen und sozialen Teilhabe all dieser Gruppen.


Dagmar Pohle  
Bezirksbürgermeisterin und Leiterin  
der Abt. Stadtentwicklung, Gesundheit,  
Personal und Finanzen

Anlage

Gebietskulisse Quartiersmanagement-Gebiete „Hellersdorfer Promenade“ sowie „Boulevard Kastanienallee“

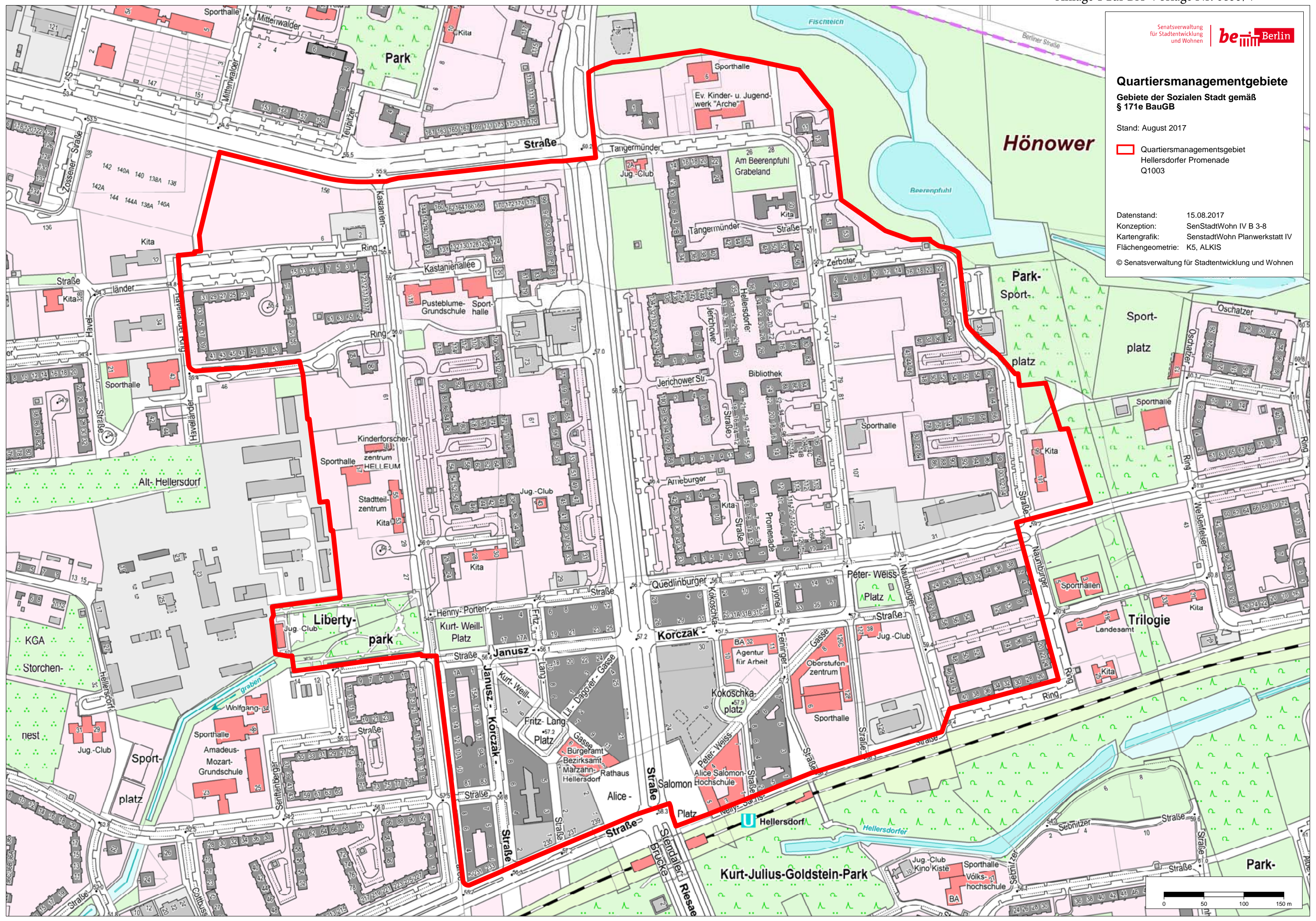
### Quartiersmanagementgebiete Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB

Stand: August 2017

 Quartiersmanagementsgebiet  
Hellersdorfer Promenade  
Q1003


Datenstand: 15.08.2017  
Konzeption: SenStadtWohn IV B 3-8  
Kartengrafik: SenStadtWohn Planwerkstatt IV  
Flächengeometrie: K5, ALKIS

© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen



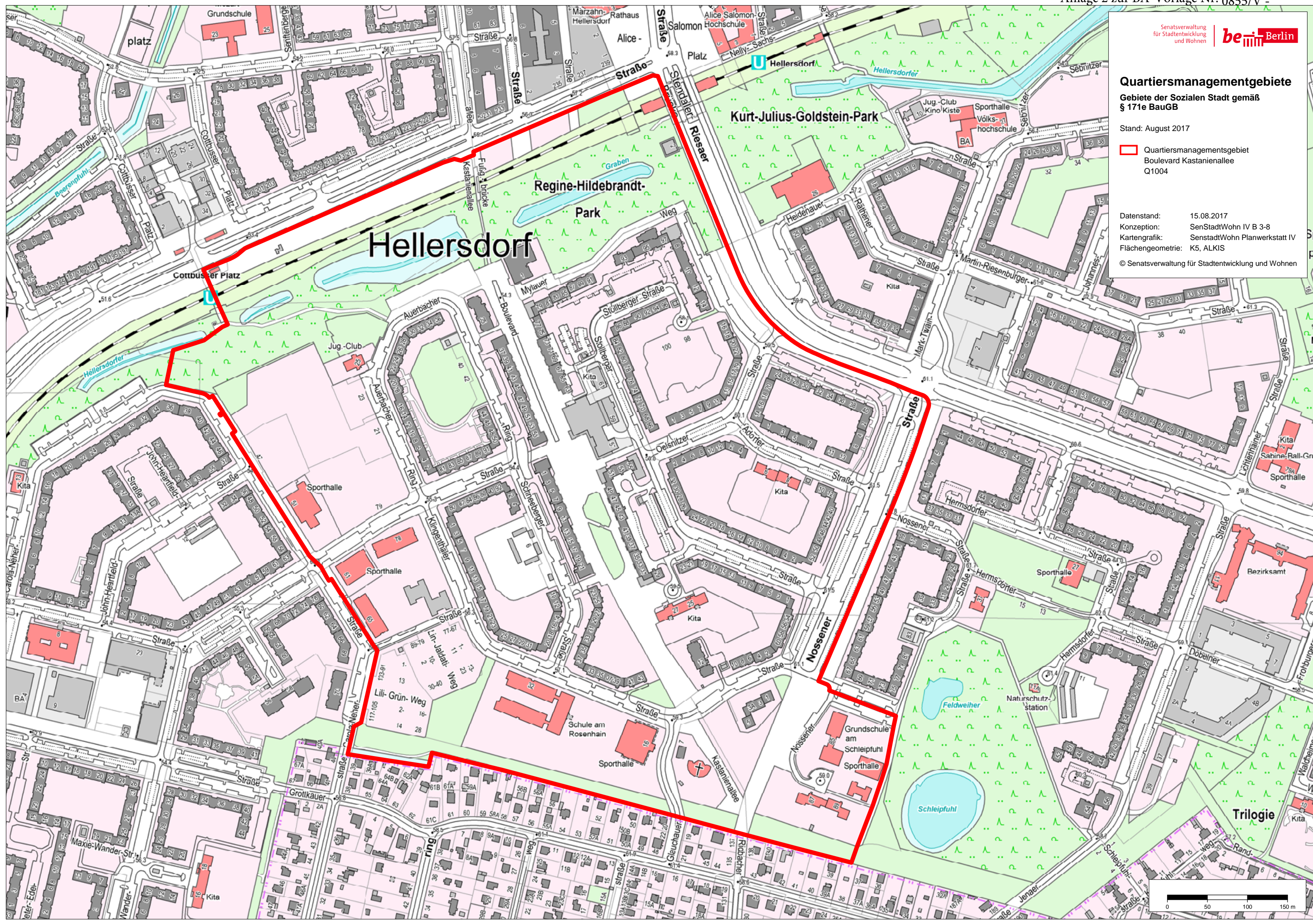
### Quartiersmanagementgebiete Gebiete der Sozialen Stadt gemäß § 171e BauGB

Stand: August 2017

 Quartiersmanagementsgebiet  
Boulevard Kastanienallee  
Q1004

Datenstand: 15.08.2017  
Konzeption: SenStadtWohn IV B 3-8  
Kartengrafik: SenStadtWohn Planwerkstatt IV  
Flächengeometrie: K5, ALKIS

© Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen



# Hellersdorf

## Kurt-Julius-Goldstein-Park

## Regine-Hildebrandt-Park

Feldweiher

Schleipfuhl

Trilogie

